



Netzwerk Saubere Energie München

<https://energienetzwerk-muc.de/>

info@energienetzwerk-muc.de

An Herrn
Oberbürgermeister Dieter Reiter
Landeshauptstadt München
Neues Rathaus

Marienplatz
80313 München

08.02.2022

„Umstellung“ Gas statt Kohle im HKW Nord, Block 2
Umbaumaßnahmen durch die Stadtwerke München (SWM)
Fragen aus der Zivilgesellschaft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

wiedermal was Neues:

Aufgrund des rechtskräftigen Bürgerentscheids „Raus aus der Steinkohle“ 2017 soll die Verbrennung von Kohle im „Kohleblock“ des Heizkraftwerks Nord bis Ende 2022 beendet werden; das wäre prima für's Klima!

Dann reichen die Stadtwerke München (SWM) 2020 Genehmigungsunterlagen für ein neues Erdgas-Großkraftwerk, GuD3, ein, die eine Vervielfachung von Treibhausgasen bedeuten würde.

Jetzt soll der „Kohleblock“ im HKW Nord „umgestellt“ werden auf „dauerhaften Erdgasbetrieb“: Ein **„neues Erdgaskraftwerk durch die Hintertür“**, mit erheblichen zusätzlichen klimaschädigenden Emissionen!

Die SWM beabsichtigen, den bisherigen Kohleblock 2 im HKW Nord umzubauen für einen dauerhaften Erdgasbetrieb ab der kommenden Heizperiode 2022/2023. Dauerhaft heißt nach SWM-Angaben: Unbefristet – also mit einer für Kraftwerke üblichen Betriebsdauer von mindestens 30 Jahren Laufzeit. Und nicht etwa in reduzierter Teillast (wie derzeit bei der Kohleverbrennung mit nur rd. 45%), sondern „in 90-100% Volllast“, so die SWM. Später soll sogar „auf Wasserstoff umgerüstet“ werden – „frühestens ab 2035, mit maximal 15% Wasserstoff-Beimischung im Erdgas“ (so SWM-Chef F. Bieberbach in der Energiekommission 25.09.2019).

In der Stadtratsvorlage (WiA 07.12.2021) heißt es dazu: „Da die Gemeinde Unterföhring eine neue Anlage auf Basis fossiler Brennstoffe (*gemeint ist die neue Erdgas-GuD3, A.d.V.*) ablehnt, wird aktuell eine Umstellung (*des Kohleblocks, A.d.V.*) auf Gas geprüft“. Obwohl die Stadtwerke für das HKW Nord selbst ein Alternativ-Konzept zu fossil befeuerten Kraftwerken ausschließlich auf erneuerbarer Basis vorgeschlagen haben (Geothermieanlage, Holzheizkraftwerke, Photovoltaik...) und die Gemeinde

Unterföhring aus Nachhaltigkeits- und Klimaschutzgründen bekanntermaßen genau dies in ihrem neuen Bebauungsplan zuzulassen beabsichtigt und fördern möchte.

Tatsache ist, dass der Kohleblock nach Ende der „Systemrelevanz“ ca. 2028/2030 aufgrund von Bundesgesetzen stillgelegt werden kann und muss. Folglich hat der Stadtrat der LHM 2019 beschlossen, dass der Block 2 „deutlich vor 2028“ stillgelegt werden soll.

Tatsache ist auch, dass der „Kohleblock“ 1990 nicht als Gas-Kraftwerk, sondern wegen der Klärschlamm-Mitverbrennung als „Abfallbeseitigungsanlage“ genehmigt ist; dass der Kohlekessel für Erdgas als Regelbrennstoff weder konzipiert noch gebaut ist; dass seit Inbetriebnahme 1991 der Kohlekessel nie mit Erdgas im Dauerbetrieb betrieben wurde und dafür seitens SWM – wiederum nach eigenen Angaben – keinerlei Betriebserfahrung vorliegt; dass die SWM jetzt erst „Versuchsfahrten mit Erdgas“ durchgeführt haben und durchführen.

Tatsache ist ferner, dass der TÜV-Süd in seinem von der Stadt beauftragten Gutachten vom 07.10.2019 bei einer etwaigen Umstellung des Kohleblockes auf Erdgas auf „nicht absehbare Sicherheitsrisiken“ hingewiesen hat; woraufhin der Stadtrat 2019 per Beschluss von Erdgas-Befuerung im Kohleblock Abstand nahm.

Jetzt also doch Umbaumaßnahmen im Kohlekessel auf Erdgas-Verfeuerung

- ohne Offenlegung, was am Kohlekessel und innerhalb des Block 2 umgebaut werden soll,
- ohne Veröffentlichung der Erdgas-Versuchsergebnisse,
- ohne Einschaltung eines (neutralen) Gutachters,
- ohne (Änderungs-) Genehmigung der Regierung von Oberbayern und
- gegen den erklärten Willen der Gemeinde Unterföhring sowie der Bevölkerung dort und in München!

Wir bitten Sie deshalb, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) **Welche Feuerungsversuche und welche technischen Umbauten etwa an Kesselanlagen, Maschinen-, Elektro- und Leittechnik müssen im „Kohleblock“ durchgeführt werden, um bereits ab der neuen Heizperiode (Okt. 2022) einen ersten Betrieb ausschließlich mit Erdgas als künftigem Regelbrennstoff möglich zu machen?
Welche weiteren Umbaumaßnahmen an Kessel und Peripherie sind in Folgejahren zu erwarten?**
- 2.) **Wie ist sichergestellt, dass die Anlagen- und Betriebssicherheit im HKW Nord – auch in Dauerbetrieb und bei Vollast – nicht gefährdet wird?
Und dass nicht wieder – wie 2021 – erhebliche schädliche Ascheauswürfe aufgrund der Änderung des Kohlebetriebs entstehen, die die Umgebung des HKW Nord in München und Unterföhring verseuchen?**
- 3.) Der „Kohleblock“ ist aufgrund der Errichtungs- und Betriebsgenehmigung im Planfeststellungsbeschluss von 1990 als „Abfallbeseitigungsanlage“ genehmigt (weil damals für die Verbrennung von *deutscher* Steinkohle zusammen mit Klärschlamm konzipiert; seit 1996 trifft beides nicht mehr zu). **Ist der Umbau einer solchen „Abfallbeseitigungsanlage“ in ein ausschließlich Erdgas verfeuerndes Heizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Wärme – ohne jegliche (Mit-) Verbrennung von festen oder flüssigen Abfällen – zulässig?**
- 4.) Erdgas im „Kohleblock“ ist – gemäß Planfeststellungsbeschluss 1990 – mit rd. 88.000 cbm pro Stunde (unter Einhaltung entsprechender Emissionsgrenzwerte) genehmigt; aber nur zum Anfahren des Kohlekessels und bei Smog-Situationen.
Ist ein Regelbetrieb bzw. Dauerbetrieb ausschließlich mit Erdgas anstelle von Steinkohle (mit

Klärschlamm) aufgrund bisheriger Genehmigung zulässig?

- 5.) Wenn die Stadtwerke aussagen, dass zunächst umfängliche Fahrversuche mit Erdgas im Kohlekessel des Block 2 erforderlich seien, dann bedeutet das, dass dieser Kohlekessel für Erdgas im Dauerbetrieb nicht konzipiert ist und für Gas-Betrieb keine Erfahrungen vorliegen. Wenn also erst noch für Erdgas umgebaut werden muss, dann entsteht etwas Neues, etwas anderes, etwas, das bisher nicht vorhanden ist und folglich auch nicht 1990 genehmigt worden sein kann.

Sind die vorgesehenen Umbaumaßnahmen des „Kohleblocks“ im Rahmen der bestehenden Genehmigung zulässig?

Konkret: **Sind die zu ersetzenden bzw. neu einzubauenden Bauteile und Aggregate konzeptions- und bauartgleich wie Bauteile des genehmigten „Dampfkessel Block 2, Kessel 20“ der Bauart mit der „Herstell-Nummer 12.501“? Und trifft dies auch für die dazugehörige Maschinen-, Elektro- und Leit-Technik zu?**

Wird durch die beabsichtigten Umbaumaßnahmen – ohne die Statik des Block 2 und dessen äußere Hülle zu verändern – die technische Beschaffenheit des Kohleblocks bzw. des Kohlekessels geändert?

- 6.) Die Stadtwerke haben angekündigt, dass sie ihre Erdgas-Versuche im Kohlekessel ausführlich von externen Gutachtern untersuchen und die Ergebnisse bewerten lassen würden.

Warum werden diese Gutachten nicht veröffentlicht?

Warum wird – zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde, bei der Gemeinde Unterföhring und zur (vertrauensbildenden) Veröffentlichung für die Öffentlichkeit – nicht ein technisches Gutachten für diese Umbauten bei SWM-unabhängigen, neutralen Fachleuten und Gutachtern eingeholt?

- 7.) Die Genehmigungsbehörde, Regierung von Oberbayern, antwortete am 11.11.2021 auf Anfrage eines Bürgers aus Unterföhring: *„Sollte die SWM Ihre bisherigen Pläne am Standort München-Nord ändern, können wir die sich daraus etwaig ergebenden genehmigungsrechtlichen Aspekte erst prüfen, wenn uns etwaige Änderungspläne konkret vorgestellt werden. Das ist bisher nicht der Fall“.* Des Weiteren schrieb sie: *„Relevante Änderungen gegenüber der Genehmigung müssen uns angezeigt werden, damit wir eine etwaige Genehmigungspflicht prüfen können“.*

Warum werden die vorgesehenen Erdgas-Fahrversuche und die anschließenden Umbaumaßnahmen von den Stadtwerken München – pflichtwidrig – nicht bei der Genehmigungsbehörde offiziell angezeigt, um sich ggf. bestätigen zu lassen, dass dafür die Altgenehmigung von 1990 ausreichend ist?

Deutlicher gefragt: **Warum wird bei der Genehmigungsbehörde kein Antrag auf (Änderungs-) Genehmigung – nach Abfallrecht bzw. nach Bundes-Immissionsschutzrecht – eingereicht?**

- 8.) Die Stadtwerke verweigern jede konkrete Aussage nach einer Befristung der Laufzeit des (neuen) Erdgas-Betriebs – naheliegend wäre ja der Termin der Beendigung der „Systemrelevanz“ des Block 2 und der Stilllegung der Kohleverbrennung (etwa 2028/2030), zumal der Block 2 betriebswirtschaftlich ja längst abgeschrieben ist. Stattdessen verweisen die SWM auf das bereits erreichte „hohe Betriebsalter“ des bisherigen Kohlekessels von 30 Jahren seit dessen Inbetriebnahme 1991. Ein Vergleich zum Müllverbrennungsblock 3 aus Mitte der 1980er Jahre, der – nach Aussagen der SWM – etwa ab 2035 ersetzt werden muss, legt nahe, dass ein moderner Wärmekessel durchaus auch 50 Jahre in Betrieb sein kann. Und die SWM verkünden in den Medien, die neue Erdgas-Anlage im Kohleblock solle später dann noch auf Wasserstoff umgerüstet werden. Naheliegende Frage: **Gehen die Stadtwerke mit dem „dauerhaften Erdgas-Betrieb im Kohleblock“ ab Gas-Umbau 2022 (mit anschließend betriebsverlängernden Maßnahmen) sowie Umbau auf Wasserstoff (ab 2035/2040) von einer Laufzeit deutlich über das Jahr 2045 aus?**

- 9.) Im Vergleich nur der *Verbrennung* von Erdgas und Kohle, ist Gas klimafreundlicher; nicht jedoch, wenn die gesamte Förderungs- und Transportstrecke von Erdgas (mit erheblichem Methan-Schlupf) mit eingerechnet wird: Dann ist Erdgas klimaökologisch gleich schlecht wie Steinkohle. Aber

aufgrund der wesentlich verlängerten Laufzeit des neuen Erdgaskraftwerks im Block 2 entstehen *zusätzliche* Treibhausgas- und CO₂-Emissionen (für 30 oder 40 Betriebsjahre?) gegenüber der Kohleverbrennung, die ohnehin bis 2028/2030 abgeschaltet werden muss!

Welche *zusätzlichen* Umwelt- und Klimabelastungen (Schadstoffe wie Schwefelsäure oder Stickoxide..., Treibhausgasemissionen wie CO₂...) werden durch die langfristige Verbrennung von Erdgas statt Steinkohle im Block 2 entstehen?

10.) Nach seriösen Berechnungen bedeutet die vorzeitige Beendigung der Kohleverbrennung 2022 (statt 2028) eine CO₂-Reduzierung um -6,8 Mio. Tonnen CO₂, ein Umbau in ein Erdgaskraftwerk (mit 30-jährigem Betrieb) dagegen zusätzliche CO₂-Emissionen von +22,3 Mio. t CO₂.

Ist diese Vervielfachung (vermeidbarer) Treibhausgasemissionen mit dem Stadtratsbeschluss 2019 „München klimaneutral 2035“ kompatibel?

Und: **Wie rechtfertigt der Oberbürgermeister, wie rechtfertigt der Stadtrat, dass die für die Kohleverbrennung vorgesehene bzw. vorgeschriebene Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen – statt mit der kurzfristigen Errichtung von Anlagen auf erneuerbarer Basis fortgeführt zu werden – nun mit faktischem Neubau eines klimaschädigenden Erdgaskraftwerks im HKW Nord klimapolitisch konterkariert werden?**

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, diese Fragen uns, den Stadtratsfraktionen und nicht zuletzt der Öffentlichkeit in München und Unterföhring in aller Transparenz und Klarheit zu beantworten.

Zu konstruktiven (Fach-) Gesprächen stehen wir gerne zur Verfügung

...und verbleiben einstweilen
mit klimafreundlichen Grüßen

für das Netzwerk Saubere Energie München: Fenya Kirst

für die BI „Raus-aus-der-Steinkohle“: Markus Raschke

für Fossil Free München: Marita Matschke